

Kreisschützenverband Anhalt-Bitterfeld

- Schützengilde zu Bitterfeld von 1734 e. V.



Sitz Bitterfeld-Wolfen <http://www.btfsportschiessen.de> e-mail: ksv-anhalt-bitterfeld@t-online.de
Postadresse: Geschwister-Scholl-Straße 8 in 06780 Zörbig OT Quetzdölsdorf

Ordnung: 2 (1) - 3 vom 19.08.2017

Finanzordnung

Zweck: Die Finanzordnung regelt den Umgang mit den Finanzen der Kreisschützengilde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld „Schützengilde zu Bitterfeld von 1734 e.V.“, nachfolgend KSV genannt, im Innen- und Außenverhältnis. Die Vorgaben sind durch den Vorstand des KSV umzusetzen.

Geltungsbereich: Die Festlegungen gelten im Innenverhältnis für den Bereich des KSV und im Außenverhältnis für die finanziellen Aktivitäten mit Dritten. Dritte im Sinne dieser Ordnung sind die Mitgliedsvereine des KSV, der LSV Sachsen-Anhalt sowie natürliche und juristische Personen.

Grundsätze und Festlegungen:

- 1.) Die Ausgaben des KSV dürfen die realen Einnahmen nicht überschreiten. Eine kurzfristige Kreditaufnahme, zur Deckung von Verbindlichkeiten, ist mit einer 2/3 Mehrheit durch den erweiterten Vorstand zu beschließen.
- 2.) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3.) Zur Überprüfung der Finanzbewegungen wählt der KSV eine Revisionskommission oder Kassenprüfer. Diese Wahl erfolgt entsprechend der Wahlordnung und Wahlperiode durch die Delegiertenversammlung.
- 4.) Der Vorstand erarbeitet für jedes Geschäftsjahr einen Finanzbericht über erfolgten Einnahmen und Ausgaben.

2-1-3+Finanzordnung.Docx

Vorsitzender: Michael Hallaschek
Stellvertreter: Uwe Voigtsberger
Schatzmeister: Frank Dietze

Seite 1 von 3
eingetragen: Amtsgericht Stendal
Vereinsregister: VR 32104

Kreisschützenverband Anhalt-Bitterfeld

- Schützengilde zu Bitterfeld von 1734 e. V.



Sitz Bitterfeld-Wolfen <http://www.btfsportschiessen.de> e-mail: ksv-anhalt-bitterfeld@t-online.de
Postadresse: Geschwister-Scholl-Straße 8 in 06780 Zörbig OT Quetzdölsdorf

- 5.) Dieser Finanzbericht wird auf der Delegiertenversammlung durch den Schatzmeister jeweils vorgestellt.
- 6.) Der KSV führt unter der Nummer 10 35 27 000 ein Konto bei der Volksbank eG Köthen-Bitterfeld, BLZ 800 636 28. Ab 2016 ist eine Umstellung auf IBAN erforderlich. Der KSV führt daher ab dem 01.01.2017 das Konto unter der folgenden IBAN: **DE48 8006 3628 0103 5270 00**.
Zur Absicherung von kurzfristigen Ausgaben führt der KSV eine Barkasse. Verantwortlich für die Barkasse ist der Schatzmeister des KSV.
- 7.) Auszahlungen vom Konto des KSV bedürfen der Gegenzeichnung von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern des Vorstandes. Vertretungsberechtigt im Sinne dieser Ordnung ist der Vorsitzende der Gilde, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister. Die Unterschrift des Schatzmeisters ist dabei zwingend vorgeschrieben.
- 8.) Zur Absicherung von operativen Einnahmen und Ausgaben führt der Schatzmeister des KSV eine Kasse. Die maximale Einlagenhöhe von 1000,00 Euro darf für maximal sieben Werktage überschritten werden. Die den Betrag von 1000,00 Euro überschreitende Summe ist vom Schatzmeister im o.g. Zeitraum auf das Konto einzuzahlen.
- 9.) Die Mitgliedsvereine des KSV melden bis 01. November des laufenden Jahres den aktuellen Mitgliederstand an den Vorstand des KSV per 31.12. des laufenden Jahres. Die auf dieser Basis aktualisierten Mitgliederlisten werden den Vereinen per Mail vom Vorsitzenden der Gilde übersendet. Auf diesen Mitgliederlisten sind alle Änderungen vorzunehmen. Austritte sind mittels Durchstreichung kenntlich zu machen. Gemäß der Mitgliedermeldungen zu entrichtenden Beitrags- und Versicherungskosten für das Folgejahr werden dem Mitgliedsverein in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist für die Überweisung der Mitgliederbeiträge ist der jeweiligen Rechnung zu entnehmen.

Kreisschützenverband Anhalt-Bitterfeld

- Schützengilde zu Bitterfeld von 1734 e. V.



Sitz Bitterfeld-Wolfen <http://www.btfsportschiessen.de> e-mail: ksv-anhalt-bitterfeld@t-online.de
Postadresse: Geschwister-Scholl-Straße 8 in 06780 Zörbig OT Quetzdölsdorf

- 10.) Beitragsanpassung der Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich auf der Delegiertenversammlung durch den KSV Vorstand vorzustellen und in einfacher Mehrheit der Delegierten zu beschließen.
- 11.) Neuaufnahmen von Mitgliedern durch die Mitgliedsvereine im laufenden Jahr (vom 01.01. – 31.12.) werden wie folgt geregelt:
 - Nach Aufnahme im Mitgliedsverein erfolgt die umgehende formgebundene Meldung an den Vorsitzenden des KSV. Auf dieser Meldung ist der entsprechende Beitragssatz anzugeben.
 - Dieser nimmt die Registrierung im Computer vor und reicht die Information entsprechend den Forderungen des LSV an ihn weiter.
 - Die gemäß Beitragsordnung fällige Zahlung an des KSV ist unter Angabe „Neuaufnahme <Jahr> <Vorname, Name> innerhalb von 5 Tagen vorzunehmen.
- 12.) Für allgemeine Zahlungsbedingungen gelten 14 Tage Zahlungsfrist. Bei Überschreitung dieser Frist erfolgt eine Zahlungserinnerung mit erneutem 14-tägigem Zahlungsziel. Sollte dieser überschritten werden erfolgt eine Mahnung mit 14-tägiger Fristsetzung, einer fälligen Mahngebühr in Höhe von 5,- Euro und auf Antrag des Schatzmeisters eine Einladung des jeweiligen Präsidenten/Vorsitzenden des Mitgliedsvereines zur nächst möglichen Sitzung des erweiterten Vorstandes, um diesen Sachverhalt einer Klärung zuzuführen.

Diese Ordnung wurde beschlossen am 19.08.2017 durch den erweiterten Vorstand gemäß Beschluss 2017/1 und tritt am 19.08.2017 in Kraft. Die zuvor beschlossene (Finanz-) Ordnung 2(2) tritt damit außer Kraft.

Michael Hallaschek
Vorsitzender des KSV

2-1-3+Finanzordnung.Docx

Vorsitzender: Michael Hallaschek
Stellvertreter: Uwe Voigtsberger
Schatzmeister: Frank Dietze

Seite 3 von 3
eingetragen: Amtsgericht Stendal
Vereinsregister: VR 32104